

**Bekanntmachung
des
Abwasserverbandes Wetzlar
(WNZ vom 09.02.2022)**

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeit geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Wetzlar am 18.01.2022 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der **Erträge** auf 6.863.090 €

dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Nr. 10. Summe der ordentlichen Erträge 6.863.090 €

Nr. 21. Finanzerträge 0 €

mit dem Gesamtbetrag der **Aufwendungen** auf 6.863.090 €

dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Nr. 19. Summe der ordentlichen Aufwendungen 6.493.090 €

Nr. 22. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 370.000 €

mit einem Saldo von 0 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf (Nr. 27.) 0 €

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf (Nr. 28.) 0 €

mit einem Saldo von 0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss/Fehlbedarf von (Nr. 34.) 0 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf (Nr.19) 2.323.870 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr. 23) 0 €

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf (Nr. 28.) 1.862.500 €

mit einem Saldo von -1.862.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr. 31.) 1.862.500 €

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Nr. 32.) 1.806.300 €

mit einem Saldo von 56.200 €

mit einem Finanzmittelüberschuss von 517.570 €
festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **1.862.500 Euro** festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2022 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.645.000 Euro** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.000.000 Euro** festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage wird auf **6.076.420 Euro** festgesetzt.

Wetzlar, den 20.01.2022

**Der Verbandsvorsitzende
gez. Dr. Viertelhausen**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 18 Abs. 2 KGG i. V. m. §§ 102 ff der Hessischen Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:



Gz.: RPGI-13-03m0400/7-2015/18
Bearbeiter/in: Peter Zimmermann

Datum: 31. Januar 2022
Tel.: +49 641 303-2177
Dokument Nr.: 2022/139103

GENEHMIGUNG

Hiermit genehmige ich dem Abwasserverband Wetzlar mit Sitz in Wetzlar unter Bezug auf die Begleitverfügung gleichen Datums

1. die in § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von

1.862.500 €

(in Worten: Eine Million achthundertzweihundsechzigtausendfünfhundert Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 103 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO);

2. die Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

2.645.000 €

(in Worten: Zwei Millionen sechshundertfünfundvierzigtausend Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO;

3. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: Drei Millionen Euro)

gemäß § 18 Abs. 1 KGG i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Im Auftrag

Schneider
Regierungsdirektorin



2. Offenlegung des Haushaltsplanes 2022

Der Haushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom

10.02.2022 bis einschließlich 24.02.2022,

von montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, im Neuen Rathaus, Ernst-Leitz-Straße 30, im Foyer, öffentlich aus.

Wetzlar, den 07.02.2022

Der Verbandsvorsitzende
gez. Dr. Viertelhausen